

TLP WHITE**Dr. Anja Preis**

Europarecht und rechtliches Lobbying

Wiener Linien GmbH & Co KG

Erdbergstraße 202

1030 Wien

Mobil: 0664 888 77 477

anja.preis@wienerlinien.atwww.wienerlinien.at

Wien, am 08.08.2022

Betrifft: ZIS-V 2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die WIENER LINIEN bedanken sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und dürfen folgendes dazu ausführen:

Allgemein möchten wir im Zusammenhang mit den Verpflichtungen des TKG und der auf dessen Grundlage erlassenen Verordnungen, was kritische Infrastrukturen angeht, erneut darauf hinweisen, dass diese im Widerspruch zu anderen Rechtsgrundlagen, wie etwa dem NIS-G, stehen.

§ 4 Abs 2

Hier wird festgehalten, dass die Meldepflichten nach Abs 1 nicht bestehen, wenn das Bauvorhaben an physischen Infrastrukturen nicht binnen weniger als sieben Tagen umgesetzt ist oder Infrastrukturabschnitte von weniger als zehn Metern betrifft. Dies soll unabhängig von einer sich aus den Materiengesetzen (z.B. Naturschutzrecht, Wasserrecht, Eisenbahnrecht, StVO oder anderes) ergebenden Genehmigungspflicht durch die jeweils zuständige Behörde gelten und auch für nachträgliche Erneuerungen oder Verlängerungen von Genehmigungen bestehender Anlagen zur Anwendung gelangen (hier aber nur dann, wenn durch die Erneuerung oder Verlängerung Bauarbeiten nötig werden).

Insgesamt würde der neue § 4 der ZIS-V 2022 zu einem nicht unerheblichen Mehraufwand für die WL führen.

Mit freundlichen Grüßen